

## **Fördergrundsätze für Projektvorhaben der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“**

- Für Projektvorhaben kann als Förderbetrag eine Summe ab 1.000 Euro beantragt werden. (Für Projekte mit einer beantragten Fördersumme unter 1.000 Euro verwenden Sie bitte das Antragsformular „Aktionsfonds“.)
- Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften mit Sitz im Landkreis Greiz oder der Stadt Gera.
- Gefördert werden Maßnahmen aus dem Landkreis Greiz.
- Jährlich gibt es vier festgesetzte Antragsfristen, die auf der *Vielfalt* LEBEN Homepage, sowie der Internetpräsenz der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“ veröffentlicht sind. Bis zu dieser Frist muss der vollständige Förderantrag in doppelter Ausführung (in Papierform sowie als elektronische Datei) und mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle *Vielfalt* LEBEN eingehen. (Die Abrechnung erfolgt nach Bewilligung über die Stadt Greiz.)
- Der Antrag muss von einer volljährigen, vertretungsberechtigten Person unterzeichnet sein.
- Es können nur Projekte unterstützt werden, deren Förderung **vor** der Durchführung beantragt wurde. Laufende Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der Antrag umfasst Angaben zum/r AntragstellerIn, zum geplanten Termin/Zeitraum und zur Antragssumme sowie eine Beschreibung des zu fördernden Projekts. Die kalkulierten Kosten sind in einer Aufstellung darzulegen.
- Im Antragstext muss eine Zuordnung des Projektinhaltes zu den für die „Partnerschaft für Demokratie“ festgelegten Zielen enthalten sein. (siehe Leitlinien der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“)
- Das Projektvorhaben muss im Förderjahr abgeschlossen werden und bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres abgerechnet werden. Ausnahmen werden nur auf vorherigen Antrag und nach terminlicher Absprache gestattet.
- Nicht förderfähig sind: Sollzinsen, Mahngebühren, Investitionen (Anschaffungen größer 410 Euro netto), Kautionen, Rückstellungen, nicht projektbezogene Ausgaben, Pauschalen sowie Auslandsfahrten.
- Förderfähige Ausgaben sind insbesondere ReferentInnen-Honorare (siehe Honorarstaffel), Fahrtkosten und Verbrauchsmaterialien.
- Ab einer Fördersumme von 5.000 Euro müssen die AntragstellerInnen ihren Antrag persönlich im Begleitausschuss präsentieren.
- Der Begleitausschuss entscheidet über die eingereichten Anträge für Projektvorhaben. Die Auswahl der Projekte, die in der „Partnerschaft für Demokratie“ gefördert werden, ist davon abhängig, dass:

- die beantragten Projekte sich an den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“ orientieren
  - die beantragten Projekte sich auf die Handlungsfelder der benannten „Partnerschaft für Demokratie“ beziehen
  - konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept erkennbar sind.
- Der Eigenanteil, den die AntragstellerInnen selbst, aber nicht durch Bundesmittel aufbringen müssen, liegt i.d.R. bei mindestens 10 Prozent der gesamten Projektsumme. AntragstellerInnen, die keinen Eigenanteil von 10 Prozent erbringen können, müssen dies im Antrag ausführlich und ggf. im Begleitausschuss von *Vielfalt LEBEN* begründen.
  - Zu beachten ist, dass die AntragstellerInnen finanziell in Vorleistung gehen müssen. Es kann eine Anfangsfinanzierung in Höhe von 50 % der Gesamtfördersumme beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulklassen, Jugendinitiativen) kann dieser Betrag auf 80 % der Gesamtfördersumme erhöht werden. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Bestätigung durch den Begleitausschuss.
  - Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
  - Zur korrekten Abrechnung gehören die Originalbelege, ein kurzer Sachbericht (in elektronischer Form) und ggf. weitere Unterlagen (z. B. Fotodokumentation, Presseartikel zum Projekt, Feedbackbögen). Alle Ausgaben müssen vollständig im Zusammenhang mit dem Projekt stehen und zur Durchführung notwendig sein. Die Auszahlung der restlichen Fördersumme erfolgt nach der kompletten Abrechnung.
  - Die Unterlagen und Originalbelege verbleiben zur Abrechnung des Gesamtprojektes bis zum Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen bei der Stadt Greiz.
  - Die beantragten Maßnahmen und Projekte müssen der Richtlinie des Förderprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, sowie den Nebenbedingungen des Förderbescheides an die Stadt Greiz vom Mai 2017 entsprechen.
  - Für die Antragstellung sowie die konzeptionelle und fachliche Begleitung der Projekte steht *Vielfalt LEBEN* als die externe Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“ zur Verfügung.

Beschlossen am 21. August 2017 durch den Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz“.